

Halle und Umgegend.

Halle, 3. Juli.

Der weltberühmte Gynäkologe Robert Döbner, der zu unserer Vaterstadt Halle in so hoher Bedeutung steht und jetzt in Berlin zum Segen der Menschheit steht, feiert heute den 70. Geburtstag.

Robert Döbner ist als der Spross eines angesehenen und vielseitigen Gelehrtenamtes am 3. Juni 1835 in Kiel geboren. Sein Vater Julius Döbner, ein verdienter Orientalist, war zuerst Professor in Kiel; er wurde wegen seiner politischen Gesinnung 1852 seines Lehramtes entbunden, erhielt aber 1853 durch die Werbung an die Universität Königsberg einen neuen akademischen Wirkungsstellen.

1862 wurde er in Halle zum außerordentlichen und zwei Jahre darauf, erst 29 Jahre alt, zum ordentlichen Professor und Direktor der hiesigen Universitätsfrauenklinik befördert. In Halle rief zu den höchsten akademischen Ehren aus, wofür er sich niemals von der ihm lieb gewordenen Stätte seiner angehrlichen Wirkamkeit trennen, und es hat nicht geringen Mühen bedurft, um ihn dazu zu bestimmen, den durch Karl Schroderus 1877 beendigten Professur an der Berliner Hochschule zu verlassen; er hatte wiederholt andere Berufungen abgelehnt. Er übernahm auch in Berlin die Leitung der Universitätsfrauenklinik. Seine Schaffenszeit wurde dadurch erweitert, Schroderus hatte durch seine gelehrte Art der wissenschaftlichen Arbeit und durch eine ganz hervorragende Vortragsweise der Berliner Universitätsfrauenklinik eine führende Stellung in der Frauenheilkunde verschafft. Die Schroderusche Klinik erlangte einen internationalen Ruf. Sein Erbe trat Döbner an. Seine Sache wurde es, der wissenschaftlichen Anteil nicht bloß ihren Ruf zu erhalten, sondern noch zu mehren.

Die wissenschaftliche Arbeit Döbners war durch die Zeit bestimmt. Es galt, auf allen Gebieten der Frauenheilkunde auf den neuen Grundrissen das Alte auszubauen und Neues hinzuzufügen. Dabei war bald hier, bald dort Hand anzulegen. So erklärt es sich, daß sich Döbner in ganz verschiedenen Seiten seiner Wissenschaft betätigt hat. Von den Veröffentlichungen Döbners sind die wichtigsten: Die Krankheiten der Eierstöcke (1877), Klinische Beiträge zur Gynäkologie und Geburtshilfe (1884), Beiträge zur Lehre vom Mechanismus der Geburt (1901) und die Neubearbeitung des Schroderuschen Lehrbuches der Geburtshilfe. Gestern und heute sind dem verdienten Gelehrten reife Ehrungen zuteil geworden.

Zur Kanalisation.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke hat einen Erläuterungsbericht ausgearbeitet über die Kosten, welche durch Ausführung des Hauptplanmäßigen der Kanalisation von der Glaucha-Kanalstraße bis zur Klauenbrücke für Um- und Neuverlegungen von Gas- und Wasserleitungen entstehen. In dem Bericht wird ausgeführt: Infolge der Neubearbeitung der Stadt Halle wird es nötig, eine große Anzahl vorhandener Gas- und Wasserleitungen umlegen, da diese zum Teil von der neuen Kanalisation direkt berührt werden, teils so nahe an den Bauarbeiten vorbeiführen, daß durch das Erden der ausgehobenen Bodenmassen und des benachbarten Straßenverkehrs ein Zerören der Röhre befürchtet werden muß. Außer diesen umfangreichen Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen infolge der Kanalisation werden in nächster Zeit Arbeiten erforderlich sein, daß die vorhandenen Rohrleitungen der angelegten Vorarbeiten nicht mehr genügen und durch größere ersetzt werden müssen, oder daß neue Rohrleitungen erforderlich werden, um den vorhandenen stärkeren Verbindungen mit den Hauptverteilungsleitungen und den Werken zu beschaffen. Schließlich müssen auch die ältesten Stränge der Wasserleitung ausgetauscht werden, da sie mürbe geworden sind, wodurch die Rohrbrüche entstehen und die sichere Wasserzufuhr der betreffenden Straßen bezw. Stadtteile gefährdet wird. Das Kuratorium der Gas- und Wasserwerke hat beschlossen, über alle die Arbeiten, welche hiernach notwendig werden, Projekte ausarbeiten zu lassen, um sich über die Kosten der geplanten Rohrverlegungen ein Bild machen zu können. Für die Umstellungen der Gas- und Wasserleitungen, welche in Rücksicht auf die Konsumnahme notwendig erscheinen, und die Umlegung der Leitungen in den Straßen, in welchen die Kanalisation teils ausgeführt, teils durch Projekte festgelegt ist, sind auch größere Kosten anzusetzen, und die hierdurch festgestellten Kosten betragen sich auf 475,105 Mark für Gasleitungen und 458,720 Mark für Wasserleitungen. Hieran sollen größere Beträge dem Kanalisationsfonds zur Last kommen. Wenn diese Summen richtig erscheinen, so mag berücksichtigt werden, daß die Kanalisation den größten Teil der alten Straßen umfaßt und fast überall die Hälfte der alten Leitungen nachträglich beaufschlagt wird; daß die alten Röhre der Wasserleitung seit ca. 37 Jahren in der Erde liegen und daß die Verbrauchsgründe bei den Werken, welche stetig wachsende Einnahmen bringen, um auch größere

Ausgaben für die Verteilung des Gases und Wassers zu berücksichtigen. In Bezug auf die Verteilung der entstehenden Kosten auf die Kanalisation und die Gas- und Wasserwerke ist zu bemerken, daß nach dem Beschluß des Magistrats vom September 1904 für alle städtischen Werke der Grundbesitz gilt, dasjenige Verwaltungen, durch deren Arbeiten Veränderungen an den Leitungen eines anderen Werks erforderlich werden, auch die Kosten trägt. Hiernach fallen der Kanalisation alle Kosten zur Last, die dadurch entstehen, daß in den Straßen, in denen kanalisiert wird, die Gas- und Wasserleitungen umgelegt werden müssen. Da diese Gas- und Wasserleitungen zum großen Teil aber nicht wieder in denselben Dimensionen ausgeführt die sie jetzt haben, sondern größere Durchmesser erhalten werden, so hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 5. April 1905 beschlossen, daß der Kanalisationsfonds nur die Kosten für Rohre derselben Dimensionen trägt, während die Werke die durch die Verdrängung der Röhre entstehenden Mehrkosten zu tragen haben, außerdem sollen diese noch dafür, daß sie an Stelle älterer Rohre neue bekommen, 50 Proz. der Aufschlagkosten für Rohre, Schieber und Hydranten übernehmen. Hiernach fallen der Kanalisation zur Last 112,224.16 Mark für Gasleitungen und 134,914.24 Mark für Wasserleitungen, so daß von Gas- und Wasserwerk aufzubringen sind 366,880.84 Mark für Gasleitungen und 228,805.76 Mark für Wasserleitungen, zusammen 600,686.60 Mark. Mit diesen Summen sind die Kosten für die durch die Kanalisation bedingten Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen noch nicht erschöpft, es steht noch eine größere Anzahl Straßen aus, für welche die Kosten erst nach Fertigstellung der Kanalisation festgesetzt werden können, und vornehmlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Da aber der Hauptplan und seine Behebungen demnach ausgeführt werden sollen, so ist es notwendig, alsogleich mit den hierfür erforderlichen Mitteln die Kosten der Gas- und Wasserleitungen zu lassen, da einzelne Kanalisationsarbeiten auch der Umlegung der Gas- und Wasserleitungen ausgeführt werden können. Das Kuratorium der Gas- und Wasserwerke hat deshalb beschlossen, einen Auslass an die bisher festgesetzten Kosten für die Straßen des Hauptplanmäßigen und seiner Nebenarbeiten anzusetzen und den städtischen Körperschaften zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtkosten betragen hierfür 79,850 Mark für Gasleitungen und 94,900 Mark für Wasserleitungen. Hiervon entfallen nach dem eben angeführten Beschließen auf die Kanalisation 29,047.08 Mark für Gasleitungen und 46,062.46 Mark für Wasserleitungen — zusammen 75,109.54 Mark — und es bleiben für die Gas- und Wasserwerke zu bewilligen 60,802.35 Mark für Gasleitungen und 48,837.54 Mark für Wasserleitungen — zusammen 109,640.49 Mark.

Alle Kosten, die der Kanalisationsfonds hiernach zu tragen hat, müssen den Gas- und Wasserwerken als Aufschlagsumme überlassen werden, sobald die einzelnen Straßen mit neuen Gas- und Wasserleitungen versehen sind. Mittel zur Ausführung dieser Arbeiten sind bei den Werken nicht vorhanden, es müssen deshalb Anleihen hierfür aufgenommen werden.

Halle und die vereinigten Land-Bevölkerungen.

Der Magistrat hat den Stadtvorordneten wegen der Ueberlegung eines Grundstücks an die vereinigten Land-Bevölkerungen folgende Vorlage, über die voranschicklich heute nachmittags Bescheid gefaßt wird, gemacht: Nach Ausweis der Akten schweben seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen der Magdeburger Landbevölkerung und der in Verleuburg baulastigen Landbevölkerung für das preussische Herzogtum Sachsen, und es ist hierbei in Frage gekommen, den Sitz der gemeinschaftlichen Verwaltung, entweder nach Magdeburg oder Halle zu verlegen. Die Verwaltung, welche für die beiden Städte keine eigene. Demnach abgesehen davon, daß die vereinigten Bevölkerung einen Vermögensstand von 3000 Millionen Mark besitzen und zur Zeit etwa hundert Beamte beschäftigen, besteht auch zwischen der Verleuburger Landbevölkerung und der dortigen Provinzial-Städte-Bevölkerung teils eine enge Verbindung, daß aus verfahren noch weitere, vorläufig nicht übersehbarer Vorteile für den Sitz der Landbevölkerungen erwachsen können. Die Erkenntnis hiervon hat Magdeburg dadurch bestätigt, daß es sechs Grundstücke in Größe von 2600—3500 qm zur völlig freien Benutzung unentgeltlich als Bauplatz angeboten hat. Auch wir haben geglaubt, denselben Weg gehen zu sollen, und deshalb bereits unter dem 25. März d. J. vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvorordneten-Versammlung die an der Magdeburger- bezw. Auguststraße gelegenen Grundstücke als geeignete Bauplätze in Aussicht gestellt. Von denselben ist das an der Magdeburgerstraße vor dem Barbad belegene, wegen des geringen Straßenertrages als nicht geeignet erachtet, dagegen das unmittelbar hinter dem Wasserfronten liegende, von uns selbst wieder zurückgegeben worden, da dessen Abfertigung, namentlich in der vorgeschlagenen Weise, die Wichtigkeit beabsichtigen würde, jenen Teil des Stadtbauwesens zum Fort umzuwandeln. Dagegen ist die gegenüber der Schloßgasse liegende Baugruppe nicht nur von dem Herrn Generaldirektor der Landbevölkerung als durchaus passend anerkannt, sondern auch von uns als die zur Abfertigung geeignetste erachtet worden. Allerdings hat dieselbe eine Größe, welche mit 5050 qm über das präfixierte Baubehufnis der Sozialisten hinausgeht. Aus den persönlichen Verhandlungen haben wir aber entnehmen, daß auf die Ausdehnungsmöglichkeit ein solches Gewicht gelegt wird, daß man das über das unentgeltlich angebotene Land hinausgehende Terrain gern zu einem angemessenen Preise kaufen würde. Demgemäß und da schon anfangs nächsten Monats die Sozialisten über die Platzfrage entscheiden werden, von Magdeburg aber bereits ein das Angebot rückender Gemeinderatsbescheid vorliegt, beantragen wir, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß für den Fall der Verlegung der vorgedachten beiden Landbevölkerungen und der Verlegung des Sitzes derselben nach Halle ihnen für ihre Verwaltungszwecke eine Baugruppe auf jener Baugruppe unter folgenden Bedingungen anzubieten: a) Die Verlegung von 5000 qm erfolgt unentgeltlich und frei von Steuern und Lasten und Kanalisationsgebühren; b) für dasjenige Land, welches über vorbestimmte Größe hinausgeht, ist ein jährliches Straßenbaukosten ein Preis von 100 Mark pro Quadratmeter auf die Stadtgemeinde zu zahlen; c) für den Fall, daß später der Sitz der vereinigten Landbevölkerung wieder

von Halle verlegt werden sollte, ist für das unentgeltlich abgetretene Land der gleiche Preis von 100 Mark pro qm der Stadtgemeinde zu vergüten, und zwar am Tage der Sitzverlegung.

Der Monat Juli läßt sich gut an.

Wenn die Temperatur die noch kommenden 28 Tage dieses Monats ebenso hoch bleibt, wie sie am Sonnabend und Sonntag gewesen und auch heute ist, dann kann man sich jetzt auf eine nicht gerade angenehme Periode gefaßt machen. Der gestrige Sonntag ist infolgedessen bedauerlicherweise, als er in der Reihe der bereits abgelaufenen Tage dieses Jahres insolge seiner übermäßig hohen Hitze heraustritt. Es herrschte gestern geradezu eine Glut — fast nicht mehr zum Auskommen war es. Alles blickte in den Mittag- und in den Nachmittagstunden in den Häusern, und selbst am Abend lag man verhältnismäßig wenig Ruhe zu schlafen, auf den Straßen und den Promenaden. Man kann sich denken, daß die gegenwärtige Sommer als Nachfolger desjenigen von 1904 wieder eine große Hitze und anhaltende Trockenheit mit sich bringe. Wenn wir auch dieses Jahr schon eine ganz Anzahl Regenfälle und Gewitter gehabt haben, so sind dieselben doch von wenig nachhaltiger Wirkung gewesen. Auch das Gestern, das gestern abend in der zwölften Stunde über unsere Stadt hinwegsaugte, brachte uns wenig Regen und Erfrischung. Die andauernde Hitze in diesen Tagen macht sich bei Mensch und Tier bemerkbar. Und derjenige, der jetzt nicht nötig nach jeder Richtung hin lebt, läßt Gefahr, von Ohnmacht anfallen, wenn nicht gar von tödlich verlaufenen Schlaganfällen zu sterben. In der Hauptstadt ist auf die Wärme der Getränke und die Art des Trinken zu achten. Die Getränke sollten jetzt — ohne der Willensbewegung besonders das Wort देने zu wollen — von jedem ein Verbot und möglichst gemäßigter werden. In der Provinzland, wo die Gesundheitsbewegung in wenigen Jahren in überraschender Weise vollständig geworden ist, wird neuerdings von den Bauhandwerkern, Architekten und Maschinenbauern, in den sogenannten Verbänden auf eben solche einfache wie billige Weise ein außerordentlich schmackhaftes Getränk herzustellen, welches gerade in der besten Sommerzeit zur Stillung des Durstes sehr empfehlenswert ist. Die Herstellung derselben ist folgende: Man nimmt drei Eßlöffel gewöhnliche Haselnußkerne, eine halbe, in Gelbes geschälte Zitronen- und einen Teelöffel Zucker in ein Gefäß, gießt einen Liter kaltes Wasser darauf, läßt die Mischung etwas stehen und gießt nach Bedarf dann in das Trinfgefäß. Der süßliche, vorzüglich schmeckende und dabei nachfolgende Trank erweist sich, so berichtet man uns von ähnlicher Seite, für Kranke und Gekündete in ausgezeichneter Weise.

Seiber hat die große Hitze vorgelesen auch ein Menschenleben gefordert. Räumlichkeiten gegen 5/4 Uhr wurde der Trostbesitz, 4 wohnende Zimmermann W. etc. in seiner Werkstätte vom Schlag getroffen; der Beschäftigte ist es nach wenigen Minuten. Er hinterläßt Frau und zwei Kinder. In Berlin starben gestern nicht weniger als drei Personen am Schlaganfall, viele Menschen, die in der Reichshauptstadt auf der Straße aufgefunden worden, konnten noch gerettet werden.

Der kommandierende General des 4. Corps von Wendendroff und von Hindenburg wurde zum General der Infanterie ernannt.

Wahl von zwei Fortbildungsschullehrern im Hauptamt. Die folgenden städtischen Fortbildungsschulen haben genehmigt unter der Leitung von Direktoren der Mittel- und Volksschulen. Nachdem die Herren erklärt hatten, daß sie durch das neue Hauptamt ganz und voll in Anspruch genommen seien, und nachdem die Fortbildungsschule sich für einen weiteren zweijährigen Schulorganisationsentwurf hat, wurde von den städtischen Behörden die Einstellung von zwei Fortbildungsschullehrern im Hauptamt beschlossen. Es wurden dabei gewählt: 1. Herr Richard Hill, seit 20 Jahren Lehrer an der hiesigen städtischen Volksschule und vordem Lehrer in Schloß-Heidungen und in Artzen; 2. Herr Oberlehrer, Lehrer W. u. h. o. aus Magdeburg. Die dritte Stelle ist zurzeit noch nicht besetzt.

Bismarcks Jubiläum. Am 1. d. Mts. waren 25 Jahre vergangen, die Bismarcksche Verwaltung unter dem Reichspräsidenten. Am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Für die frei werdende Organistenstelle haben sich 10 Bewerber gemeldet, meist hiesige Lehrer. Drei Herren sind auf die engere Wahl gestellt. Die endgültige Wahl dürfte erst im Monat August erfolgen.

Freie Organistenstelle. Der langjährige Organist an der Glauchaer Kirche, Herr Herr Gottlob W. u. h. o., tritt heute hohen Alters wegen am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Für die frei werdende Organistenstelle haben sich 10 Bewerber gemeldet, meist hiesige Lehrer. Drei Herren sind auf die engere Wahl gestellt. Die endgültige Wahl dürfte erst im Monat August erfolgen.

Das Auto. Am Verl. Tagel. findet sich folgende Notiz: Wie weit die Verordnungen der Automobilwagen zu gehen werden, erhebt man aus einer Aufschrift, die uns aus Halle a. S. zugeht und als Verfasser einen Hauptmann a. D. hat. Es heißt darin: Jeder fünf Unfallsfälle mit Automobilen an der Tagesordnung. Da nun unser hochverehrter Kollege auch ein großer Freund dieses eigentlich unerschütterlichen Verkehrsmittel ist und wie er selbst, so liegt doch der Gedanke sehr nahe, — er würde einmal ein Unfall damit haben. Nun ist uns, Deutschland, ja man kann sagen, der ganzen Welt keine Person so ungeschwieblich wertvoll, als es angeht, ist, ihn zu bitten, daß Automobilisten aufzugeben, und ich möchte deshalb bitten, daß Sie eine Wasserleitung arrangieren, die an Seine Majestät gerichtet, ihn erheit, das Fahren zu lassen. Ich bin sehr überzeugt, Sie werden sich damit ein großes Verdienst erwerben. Genehmigen Sie etc. Sicher meint es der Herr Hauptmann richtig. Aber gerade in der ephemerischen Einführung dieser Art jede Mäßigkeit zu verlieren. Es gehört ein eigenartiger Gelände dazu, ein Automobil mit ein „gerichtlich ausübendes Verkehr“ zu beschreiben. Man kann sich vorstellen ein geschicktes und gewandertes Fahren sein vorstellbar als gerade das Automobil.

Zur Reise Knaben- und Mädchen-Geschw. Jüdel, 101 Leipziger Straße 101. (Includes list of agents: Wagner, Baletski, Wjacz, Cayes, Reiber, Müdel, Baccetti, Jaden, Wilsen, Sandfänger, Stämpfle etc.)





